Tagesordnung der Agrarministerkonferenz am 17. September 1998 in Jena

1.	Genehmigung der Tagesordnung			
2.	Agenda 2000 der Europäischen Union			
2.1 *	Bericht des BML zum Stand der Beratungen zu agrarpolitischen Aspekten der Agenda 2000			
2.2	Aufbau der Institutionen im Zuge der Beitrittsbemühungen der mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL) zur Europäischen Union (EU)			
2.3 *	Freihandelsabkommen und GATT/WTO-Folgeverhandlungen ab 1999			
3.	Aktuelle Aspekte zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik			
3.1	Vereinfachung der EU-Agrargesetzgebung und deren Umsetzung durch die Verwaltung			
3.2	Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung durch eine zentrale Zahlstelle			
3.3	Entwurf einer EU-Verordnung zur Öko-Tierhaltung			
3.4	Dokumentenverwaltungssystem AGRI-DOC (ehemals WEB.DOC) - Stand und Verfahren der Umsetzung			
4.	Vermarktung von Agrarprodukten			
4.1 *	Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen			
4.2	Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen zentraler und regionaler Absatzförderung			
4.3	Sicherung der Produktions- und Absatzchancen der Obst- und Kleinbrenner - Verläßliche Rahmenbedingungen für die deutschen Agraralkoholproduzenter			
5.	Veterinärwesen			
5.1 *	Bekämpfung der Schweinepest			
5.2	Strategien zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (MKS)			

AMK 17. SEPT. 1998 IN JENA.DOC

* AMK-Punkt						
5.3	Sachstand BSE-Problematik					
5.4	Gefahren durch antibiotische Futtermittelzusatzstoffe					
6.	Umweltaspekte in der Landwirtschaft					
6.1 *	Bericht/Erfahrungsaustausch der Länder zur Geruchsimmissionsrichtlinie - GIRL					
6.2	Umsetzung der IVU-Richtlinie der EU - Definition des Begriffs der "besten verfügbaren Technik"					
7.	Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten					
8.	Gentechnik: Umsetzung der Kennzeichnungsvorschriften					
9.	Erfahrungen mit den Neuregelungen für Saisonarbeiter in der Landwirtschaft					
10.	Kennzeichnung und Registrierung von Rindern - Erfassung des Gesamt- rinderbestandes in der zentralen Datenbank (HIT)					
11.	Forcierung des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe in allen Anwendungsbereichen (Würzburger Erklärung)					
12.	Zuordnung ehemaliger kommunaler Wegeflächen					
13.	Reduzierung der Mitwirkung in Gremien					
14.	Verschiedenes					
14.1	Termine					
14.2	Gemeinsame AMK/UMK					

_		
*	AMK-Punkt	
	AIVIN-PUHKI	

TOP 1: Genehmigung der Tagesordnung

Beschluß:

Die Tagesordnung wird in der anliegenden Form genehmigt.

in Jena

TOP 2.1: Bericht des BML zum Stand der Beratungen zu agrarpolitischen Aspekten der Agenda 2000

Beschluß:

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis und bekräftigen ihren Beschluß vom 28. Mai 1998 in Berlin. Sie bitten den Bundesminister, weiterhin die Länder angemessen in die laufenden Beratungen zu den vorliegenden VO-Entwürfen einzubeziehen. Dies gilt insbesondere für die Beantwortung des Fragenkatalogs der EU-Präsidentschaft zu den Vorschlägen der Kommission für eine Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik und für die Erarbeitung der deutschen Position im Bereich der Strukturmaßnahmen.

Protokollnotiz der Länder Baden-Württemberg und Bayern:

Die Länder Baden-Württemberg und Bayern sind der Auffassung, daß eine Option eröffnet werden muß, die aus der Abteilung Garantie des EAGFL finanzierte Politik zur Förderung der ländlichen Entwicklung auf Regions-/Länderebene flächendeckend, horizontal und unabhängig von der Ausweisung von Ziel 2-Gebieten nach den vereinfachten Regeln der Abteilung Garantie zu programmieren.

Protokollnotiz der Länder Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Hamburg und Nordrhein-Westfalen:

Niedersachsen, Sachsen-Anhalt, Hamburg und Nordrhein-Westfalen begrüßen die Erklärung des BML, daß er weiterhin mit Nachdruck das Ziel verfolgt, ein eigenstän-

diges Ziel 4 "Entwicklung der ländlichen Räume" im Bereich der Strukturmaßnahmen durchzusetzen und gute Chancen zu dessen Durchsetzung sieht.

Protokollnotiz des BML:

Bundesminister Borchert hat von Anfang an mit Nachdruck bei den Brüsseler Verhandlungen ein eigenständiges Ziel "Entwicklung der ländlichen Räume" gefordert. Er bedauert, daß die Ministerpräsidentenkonferenz vom 8. Juni 1998 sich nicht zu einem positiven Votum für das eigenständige Ziel "Entwicklung der ländlichen Räume" entschlossen und damit dessen Chancen auf Durchsetzung durch die Bundesregierung in Brüssel nicht erleichtert hat.

in Jena

TOP 2.2: Aufbau der Institutionen im Zuge der Beitrittsbemühungen der mittel- und osteuropäischen Länder (MOEL) zur Europäischen Union (EU)

Beschluß:

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis. Sie bitten, die Koordinierung dieser Aufbauarbeit des Bundes und der Länder durch den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten weiter zu optimieren.

Agrarministerkonferenz

am 17. September 1998

in Jena

TOP 2.3: Freihandelsabkommen und GATT/WTO-Folgeverhandlungen ab 1999

- Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Verhandlungsposition der Bundesregierung in den EU-Gremien zu den geplanten Freihandelsabkommen, insbesondere mit dem Mercosur, und zu den 1999 geplanten WTO-Folgeverhandlungen zur Kenntnis.
- 2. In diesem Zusammenhang stellen sie fest, daß eine großzügige Öffnung der europäischen Grenzen mit dem europäischen Agrarmodell nicht in Einklang zu bringen ist und eine drastisch verschärfte Wettbewerbssituation für die europäische Agrarproduktion gegenüber den Produkten des lateinamerikanischen Marktes entstehen würde. Dies gelte insbesondere für die Produktion von Rindfleisch, Getreide, Obst und Mais.
- 3. Nach Auffassung der Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder ist in den meisten Bereichen der Agrarproduktion selbst am Ende einer Übergangsperiode von zehn bis zwölf Jahren der Eintritt in den direkten Wettbewerb ohne ausreichenden Schutz nicht realistisch. Eine Annahme des vorliegenden Vorschlages für ein Verhandlungsmandat der Kommission durch den Rat würde künftige Verhandlungen der Europäischen Union im Rahmen der WTO zu Lasten der Landwirtschaft präjudizieren.

- 4. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten deshalb den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, darauf hinzuwirken, daß die Verhandlungen über das Freihandelsabkommen mit dem Mercosur und Chile erst dann geführt werden, wenn die Kommission eine eingehende Untersuchung vorgelegt hat, die die wirtschaftlichen Auswirkungen dieser Abkommen eindeutig darlegt. Erst dann kann im Verhandlungsmandat für die Kommission geklärt werden, wie der Bereich Landwirtschaft zu behandeln ist.
- 5. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten deshalb, darauf hinzuwirken, daß für den Bereich Landwirtschaft eine Liste sensibler Agrarerzeugnisse erstellt wird, die nicht in das Freihandelsabkommen mit dem Mercosur und Chile aufgenommen werden sollen.
- 6. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, darauf hinzuwirken, daß die WTO-Folgeverhandlungen im Agrarsektor so geführt werden, daß die Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik im Rahmen der Agenda 2000 dabei berücksichtigt werden kann.
- 7. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder sind der Auffassung, daß die anstehenden WTO-Verhandlungen die Grundlagen für eine weltweit auf Nachhaltigkeit ausgerichtete Entwicklung schaffen und somit ökologische, soziale und wirtschaftliche Aspekte gleichermaßen und gleichgewichtig umfassen müssen. Dies gilt auch für alle die Transporte berührenden Fragen. Sie halten es daher für unabdingbar, daß weltweit Mindeststandards, insbesondere in den Bereichen Umweltschutz, Verbraucherschutz und Arbeitsbedingungen, festgelegt werden.
- 8. Sie bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die Länder rechtzeitig und umfassend in die Ausarbeitung der Verhandlungsposition der Bundesregierung einzubeziehen.

Agrarministerkonferenz

am 17. September 1998

in Jena

TOP 3.1: Vereinfachung der EU-Agrargesetzgebung und deren Umsetzung durch die Verwaltung (einschließlich 3.2 und 3.4)

- Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder unterstreichen die Notwendigkeit, im Rahmen der Agenda 2000 bei der Durchführung der europäischen Agrarpolitik zu vereinfachten Verfahren zu kommen. Die Akzeptanz in der Landwirtschaft wird neben den Einkommenswirkungen auch vom Grad der erreichten Verwaltungsvereinfachung abhängen. Die Landwirte empfinden das Antragsverfahren als Zumutung. Sie sehen sich "vom Landwirt zum Antragswirt" degradiert.
- 2. Die Länder müssen für die Abwicklung der Preisausgleichszahlungen einen in den letzten Jahren stark angestiegenen Personalbedarf und erhebliche Aufwendungen für die notwendige Hard- und Software finanzieren. Dadurch werden die Einsparerfolge in den Agrarverwaltungen der Länder konterkariert. Hinzu kommt ein unkalkulierbares Risiko für die Länderhaushalte, weil die Europäische Union von den Ländern ausgezahlte Beträge selbst dann zurückfordern kann (Anlastungsrisiko), wenn nach Auffassung der EU-Kommission lediglich formale Verstöße gegen EU-Durchführungs-Verordnungen und -Kon-trollvorschriften vorliegen. Aus Sicht der Länder muß eine Begrenzung des notwendigen Personalaufwandes und eine Verringerung des Anlastungsrisikos erreicht werden. Dies muß durch substantielle Vereinfachung des von der EU vorgegebenen Verwaltungsverfahrens und darf nicht durch eine Verlagerung von Aufwand und Risiko auf die Landwirte erreicht werden.

- 3. Auch im Rahmen der Politik für die ländlichen Räume läßt das von der Kommission vorgeschlagene Verfahren die von ihr angekündigte Vereinfachung und Reduzierung des Verwaltungsaufwandes nicht erkennen. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder befürchten im Gegenteil einen erhöhten Verwaltungsaufwand und eine Einschränkung der Eigenverantwortlichkeit der Regionen. Eine Generalermächtigung der Kommission zum Erlaß von Durchführungsverordnungen wird abgelehnt. Sie bitten den Bund, sich weiterhin im Rahmen der Verhandlungen über die Agenda 2000 für die Verwaltungsvereinfachung als eines der wesentlichen Verhandlungsziele einzusetzen.
- 4. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder sehen es als Koordinierungsaufgabe des Bundes an, eine einheitliche Anwendung der Gemeinschaftsvorschriften sicherzustellen. Die Länder erklären ihre Bereitschaft, den Bund im Rahmen seiner Koordinierungsfunktion aktiv zu unterstützen.
- 5. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, im Rahmen seiner Koordinierungsfunktion den Aufbau und Betrieb von AGRI-DOC zu unterstützen durch Bereitstellung der entsprechenden Unterlagen zur Durchführung der Gemeinsamen Agrarpolitik und durch Mitarbeit im AGRI-DOC-Koordinierungsausschuß.
- 6. Die Bund-Länder-Referenten InVeKoS werden beauftragt zu prüfen, wie nach Ablauf der Pilotprojektphase (ab dem 1. Januar 2000) der Dauerbetrieb von AGRI-DOC bei einer zentralen Stelle durch eine stärkere Beteiligung der Länder und des Bundes gewährleistet werden kann.
- 7. Die Arbeitsgruppe "InVeKoS" und die Arbeitsgruppe der Bund-Länder-Referenten der Zahlstellen sollen zusammen unter Einbeziehung des Bundes folgende Themenbereiche bearbeiten und mit den EU-Dienststellen absichern:
 - Interpretation der für die Durchführung geltenden EU-Rechtsvorschriften,
 - Festlegung von Mindeststandards zu Antragsverfahren,
 - Beihilfenberechnung und Kontrollmethoden.

Dabei wird auch das Projekt ZIAF 2000 (DV-gestützte Verwaltungsanwendung im Bereich der Zahlstelle und des InVeKoS im Rahmen der Agrarförderung 2000), das zur Verwaltungsvereinfachung dienen soll, im Hinblick auf seine Eignung zur Erreichung dieses Ziels und seine Kompatibilität mit anderen Systemen geprüft.

- 8. Aus der Sicht der Agrarressorts der Länder ist der gegenwärtig ungeklärte Rechtszustand hinsichtlich der Übernahme von Anlastungen nicht hinnehmbar und ein Grund für das Hin- und Herschieben der Letztauslegung von EU-Vorschriften.
- 9. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten das Vorsitzland, zur Amtschefkonferenz im Januar 1999 den von der Finanzministerkonferenz erbetenen Erfahrungsbericht vorzulegen, damit die FMK in die Lage versetzt wird, eine abschließende Position zur Anlastungsfrage einnehmen zu können.
- Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder nehmen zu den Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung durch eine zentrale Zahlstelle den Bericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis.
- 11. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, die möglichen Auswirkungen einer langfristigen Einführung einer "allgemeinen Flächenprämie" in Deutschland wissenschaftlich analysieren zu lassen und die Ergebnisse mit den Ländern zu erörtern.

Protokollnotiz des Landes Schleswig-Holstein:

Es gibt ein noch nicht ausgeschöpftes Potential für eine länderübergreifende institutionalisierte Zusammenarbeit bei der administrativen Umsetzung der EU-Agrarpolitik. Es sollte die Gründung einer im Auftrag der beteiligungswilligen Länder bundesweit tätigen Institution geprüft werden sowie eine Vernetzung der bisher aufgeteilten Zuständigkeiten im Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten.

in Jena

TOP 3.2: Möglichkeiten der Verwaltungsvereinfachung durch eine zentrale Zahlstelle

Der Tagesordnungspunkt wurde in TOP 3.1 aufgenommen.

TOP 3.3: Entwurf einer EU-Verordnung zur Öko-Tierhaltung

- Die Agrarministerkonferenz hält die Vorschläge der EU zur Einbeziehung der tierischen Erzeugung in den Geltungsbereich der VO (EWG) 2092/91 über den ökologischen Landbau (EG/Öko/VO) teilweise für überzogen und so nicht umsetzbar.
- 2. Der Entwurf enthält einige sehr detaillierte Vorschriften zur Unterbringung, insbesondere zur Anbindehaltung, und Fütterung der Tiere sowie zur Behandlung von kranken Tieren, die wirklichkeitsfremd und überzogen sind. Sie gehen an der Praxis der ökologischen Tierhaltung vorbei und können die Existenz vieler Betriebe bedrohen.
- 3. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, sich weiter bei den Beratungen des VO-Entwurfs mit Nachdruck für eine Zurückführung von praxisfremden Detail- und für Übergangsregelungen einzusetzen und sich beispielsweise an den Richtlinien des ökologischen Landbaus zu orientieren.

TOP 3.4: Dokumentenverwaltungssystem AGRI-DOC (ehemals WEB.DOC) - Stand und Verfahren der Umsetzung

Der Tagesordnungspunkt wurde in TOP 3.1 aufgenommen.

in Jena

TOP 4.1: Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen

- 1. Die Agrarministerkonferenz begrüßt
 - die Erhaltung und Fortschreibung der im bisherigen § 100 Gesetz gegen
 Wettbewerbsbeschränkungen enthaltenen Legalausnahmen für Kooperationen von Erzeugern und deren Vereinigungen,
 - das im neuen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen verankerte ausdrückliche Verbot der unbilligen Behinderung kleiner und mittlerer Unternehmen durch Verkäufe unter Einstandspreis, die ohne sachlichen Grund und nicht nur gelegentlich durchgeführt werden,
 - die im neuen Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen enthaltene Regelung des "Roß- und Reiter-Problems", wonach insbesondere kleine und mittlere Unternehmen, die sich bei den Kartellbehörden über wettbewerbswidrige Praktiken von marktstarken Unternehmen beschweren, im Verwaltungsverfahren anonym gehalten werden können.
- 2. Die Agrarministerkonferenz bekräftigt ihren Beschluß vom 19. September 1997 zur Notwendigkeit der Verbesserung der Marktstellung der Agrar- und Ernährungswirtschaft. Die Verbesserung der Marktstellung des gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel schwächeren Marktpartners der Agrar- und Ernährungswirtschaft ist unumgänglich - beispielsweise auch durch Kooperationen

- und Fusionen. Die Verbesserung der Marktstellung ist Voraussetzung für größeren Einfluß auf die Bildung der Marktpreise.
- 3. Sie appelliert an das Bundeskartellamt, bei der Prüfung und Genehmigung von Zusammenschlüssen der Ernährungswirtschaft sowohl die internationale Handelskonzentration als auch die Notwendigkeit der Verbesserung der Marktstellung der Agrar- und Ernährungswirtschaft mehr als in der Vergangenheit in seiner Abwägung zu berücksichtigen, insbesondere bei der Definition des relevanten Marktes.
- 4. Sie weist darauf hin, daß der Gesetzgeber durch die Beibehaltung der Abwägungsklausel bei der Fusionskontrolle Zusammenschlüsse landwirtschaftlicher Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen erleichtern will, um Wettbewerbsnachteile beim Absatz landwirtschaftlicher Produkte auszugleichen. Der Gesetzgeber will damit erreichen, daß das Bundeskartellamt solche Zusammenschlüsse freigibt, wenn diese nachweislich zu Verbesserungen auf den Absatzmärkten führen, die die nachteiligen Wirkungen auf den Erfassungsmärkten überwiegen. Dies kann insbesondere dann anzunehmen sein, wenn die am Zusammenschluß beteiligten Unternehmen eine gegenüber der Nachfragemacht des Lebensmitteleinzelhandels und der Angebotsmacht von Konkurrenzunternehmen aus anderen Mitgliedstaaten relativ schwache Wettbewerbsstellung haben. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder appellieren an das Bundeskartellamt, diesen in der Gesetzesbegründung zum Ausdruck kommenden Willen des Gesetzgebers bei seinen Entscheidungen über Fusionsvorhaben landwirtschaftlicher Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen in angemessener Weise zu berücksichtigen.
- 5. Die Agrarministerkonferenz würde es begrüßen, wenn das Bundeskartellamt über die Erkenntnisse und Erfahrungen im Rahmen der Fusionskontrolle von Zusammenschlüssen landwirtschaftlicher Verarbeitungs- und Vermarktungsunternehmen sowie über die Veränderungen der Markt- und Wettbewerbsstellung - insbesondere gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel - in einem weiteren Gespräch in zwei Jahren berichtet.

TOP 4.2: Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen zentraler und regionaler Absatzförderung (Absatzfonds/Länder)

Beschluß:

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten den Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Absatzfonds, zur Schaffung von mehr Transparenz und zur Verbesserung der Zusammenarbeit eine ständige Arbeitsgruppe der Länder beim Vorsitzenden des Verwaltungsrates des Absatzfonds zum 01.10.1998 einzurichten. Das Vorsitzland des Jahres 2000 wird gebeten, diesen Tagesordungspunkt zur Erörterung der Arbeitsergebnisse und Erfahrungen auf die Tagesordnung einer Agrarministerkonferenz zu setzen. Die Länder verfolgen das Ziel weiter, zukünftig im Verwaltungsrat auf gesetzlicher Grundlage vertreten zu sein.

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten die Gesellschafterversammlung der CMA, zur Abstimmung der Zusammenarbeit der Länder mit der CMA einen Fachausschuß der Länder zu bilden. Er wirkt bei Entscheidungen über die Finanzausstattung der Absatzförderungsmaßnahmen mit.

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder begrüßen die grundsätzliche Bereitschaft von Absatzfonds und CMA, im gemeinsamen Interesse von Absatzfonds, CMA und Ländern liegende regionalspezifische Absatzförderungsmaßnahmen zu fördern. Dabei ist zu beachten, daß bei solchen Maßnahmen die Solidarität der Regionen - kein regionales Gegeneinander - gewahrt bleibt.

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder begrüßen die

Vereinbarung, daß

- zentral/regionale Kooperationsprojekte, an denen die Wirtschaft beteiligt ist, grundsätzlich auf einer Drittelfinanzierung basieren und daß
- eine gleichgewichtige Finanzierung bei Kooperationsprojekten möglich ist, die ohne Beteiligung der Wirtschaft durchgeführt werden.

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder begrüßen die Bereitschaft der CMA, für zentral/regionale Kooperationsprojekte einen Betrag von bis zu 15 Mio. DM jährlich vorzusehen.

Die Agrarministerkonferenz beauftragt das Vorsitzland für das Jahr 2000, im gleichen Jahr einen Erfahrungsbericht über die Verbesserung der Zusammenarbeit zwischen Absatzfonds und Länder vorzubereiten.

Protokollnotiz des BML:

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten begrüßt die Schritte, die Absatzfonds und CMA zu einer größeren Transparenz ihrer Arbeit und zur Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Absatzförderungseinrichtungen der Länder eingeleitet haben. Eine Koordinierung der Absatzförderungsmaßnahmen ermöglicht eine effiziente Verwendung der finanziellen Mittel. Ein Ausbau des zentral-regionalen Marketings kommt dem Handlungsbedarf im Erzeugerbereich und dem Interesse vieler Verbraucher an herkunftsbezogenen Lebensmitteln entgegen.

Die Mitarbeit eines Gremiums der Länder bei der CMA wird die Zusammenarbeit und die Transparenz verbessern. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten lehnt jedoch eine solche Beteiligung beim Absatzfonds ab. Sie wäre durch das Absatzfondsgesetz nicht gedeckt. Ein Ländergremium beim Absatzfonds bliebe rein informell und könnte die in es gesetzten Erwartungen nicht erfüllen.

Protokollnotiz der Länder Baden-Württemberg und Bayern:

Baden-Württemberg und Bayern behalten sich vor, eine Bundesratsinitiative zur Novellierung des Absatzfondsgesetzes in die Wege zu leiten.

Agrarministerkonferenz

am 17. September 1998

in Jena

TOP 4.3: Sicherung der Produktions- und Absatzchancen der Obstund Kleinbrenner - Verläßliche Rahmenbedingungen für die deutschen Agraralkoholproduzenten

- Die Agrarministerkonferenz stellt fest, daß Alkohol aus deutschem Getreide, Kartoffeln und Obst auch in Zukunft einen wichtigen Absatzweg und eine kalkulierbare Einkommensquelle für die landwirtschaftlichen Betriebe vor allem auch in benachteiligten Gebieten darstellt. Eine rentable Verwertung von Obst durch die Obst- und Kleinbrenner ist Voraussetzung für Pflege und Erhalt der durch den extensiven und ökologisch wertvollen Streuobstbau geprägten Kulturlandschaften. Daher müssen - auch wegen der großen Bedeutung des Agraralkoholmarktes für große Teile der deutschen Kartoffel- und Getreideproduzenten - bei den anstehenden WTO-Verhandlungen verläßliche Rahmenbedingungen zur Sicherung der Produktions- und Absatzchancen für die deutschen Brenner geschaffen bzw. gesichert werden.
- 2. Aufgrund der vergleichsweise kleinen Struktur der bäuerlichen Abfindungs-, Gutsund Genossenschaftsbrennereien in Deutschland ist eine gemeinsame Erfassung und Aufbereitung des Alkohols Voraussetzung für die optimale Vermarktung. Angesichts der Diskussion über die künftigen Aufgaben, die Struktur und die Existenz der Monopolverwaltung und angesichts der anstehenden WTO-Verhandlungen herrscht Verunsicherung bei den Betroffenen. Die Schaffung verläßlicher EU-Rahmenbedingungen für die im Brennereibereich Tätigen ist erforderlich.

- 3. Die Agrarministerkonferenz sieht in der Sicherstellung des erforderlichen Außenschutzes - auch im Zusammenhang mit der Schaffung einer Schutzklausel zur Stabilisierung des EU-Marktes bei schwerwiegenden Störungen des Binnen- bzw. Weltmarktes -, in der Beibehaltung eines ausreichenden Einfuhrzollniveaus und insbesondere im Erhalt des deutschen Branntweinmonopols die wesentlichen Instrumente zur Schaffung verläßlicher Rahmenbedingungen in diesem Sektor.
- 4. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, einem etwaigen Verordnungsvorschlag der EU für den europäischen Alkoholmarkt nur dann zuzustimmen, wenn dadurch die Zukunft des deutschen Branntweinmonopols abgesichert werden kann.

Protokollnotiz der Länder Sachsen, Thüringen, Sachsen-Anhalt, Mecklenburg-Vorpommern und Brandenburg:

Pflege und Erhalt der durch extensiven und ökologisch wertvollen Streuobstbau geprägten Kulturlandschaften ist genauso Anliegen der neuen Bundesländer. Die neuen Bundesländer sind aber aufgrund der historischen Entwicklung nur unzureichend mit Brennrechten ausgestattet. Sie bitten daher die Bundesregierung, den Obstproduzenten der neuen Bundesländer entsprechend ihrem Anteil am Obstbau Brennrechte zuzuteilen.

in Jena

TOP 5.1: Bekämpfung der Schweinepest

Beschluß:

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis.

Die Agrarministerkonferenz bekräftigt ihre Forderung, daß das erst Mitte Juli 1998 bei der Europäischen Agentur für die Beurteilung von Arzneimitteln eröffnete Zulassungsverfahren für einen Markerimpfstoff zügig durchgeführt wird. Dabei sind insbesondere die in Fachkreisen diskutierten tiermedizinischen Risiken einer raschen und abschließenden Prüfung zu unterziehen und die Testsysteme für die mit Markerimpfstoffen geimpften Tiere (Marker-Elisa) zur Praxisreife zu entwickeln.

Protokollnotiz des Landes Nordrhein-Westfalen:

Nordrhein-Westfalen stellt fest, daß dieser Beschluß kein Präjudiz für die Einführung von Markerimpfstoffen ist. Nordrhein-Westfalen setzt sich für die Wiederzulassung des alten, nicht gentechnisch markierten Impfstoffes ein. Dieser Impfstoff ist u. a. deshalb vorzuziehen, weil er einen erheblich schnelleren Immunitätseintritt bewirkt und ohne gentechnische Verfahren auskommt.

TOP 5.2: Strategien zur Bekämpfung der Maul- und Klauenseuche (MKS)

Beschluß:

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis.

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder stellen fest, daß die Kriterien für eine Notimpfung im Seuchenfall wie auch die Fragen der Behandlung geimpfter Tiere und zur wirtschaftlichen Verwertung geimpfter Tiere nach wie vor unklar sind. Sie bitten deshalb den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, wie bisher auf eine unverzügliche abschließende Bewertung und Entscheidung der Europäischen Kommission hinzuwirken und dabei auch die mit der Differenzierung zwischen geimpften und infizierten Tiere zusammenhängenden Fragen einschließlich der Frage der Förderung von entsprechenden Forschungs- und Entwicklungsarbeiten beschleunigt einer Klärung zuzuführen sowie auf dieser Grundlage baldmöglichst den Bundesmaßnahmenkatalog Tierseuchen zu ergänzen.

TOP 5.3: Sachstand BSE-Problematik

Beschluß:

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder nehmen den Bericht des Bundesministers für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis.

Sie bitten den Bund, weiterhin mit Nachdruck darauf hinzuwirken, daß Deutschland als BSE-freies Land von einer etwaigen EU-Regelung über die ungerechtfertigte Sonderbehandlung von spezifiziertem Risikomaterial befreit bleibt.

in Jena

TOP 5.4: Gefahren durch antibiotische Futtermittelzusatzstoffe

Beschluß:

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder sind besorgt über das Auftreten Antibiotika-resistenter Salmonellen.

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder fordern die Bundesregierung auf, die von den nordischen Ländern Dänemark, Finnland und Schweden eingenommene Position zur restriktiven Anwendung bzw. zum Verbot antibiotischer Leistungsförderer zu unterstützen.

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder erinnern an frühere Beschlüsse des Bundesrates und der Agrarministerkonferenz und fordern die Bundesregierung erneut auf, sich bei der EU sofort und mit Nachdruck dafür einzusetzen, alle im Verdacht stehenden Futtermittelzusatzstoffe, die für Resistenzentwicklungen verantwortlich gemacht werden bzw. solche Stoffe, die karzinogene oder genotoxische Eigenschaften haben, zu verbieten und bei Vorliegen der Voraussetzungen im Sinne des Artikels 11 der Richtlinie 70/524/EWG unverzüglich einem nationalen Verkehrs- und Anwendungsverbot zu unterwerfen.

in Jena

TOP 6.1: Bericht/Erfahrungsaustausch der Länder zur Geruchsimmissionsrichtlinie (GIRL)

Es wird kein Beschluß gefaßt.

TOP 6.2: Umsetzung der IVU-Richtlinie der EU - Definition des Begriffs der "besten verfügbaren Technik"

Beschluß:

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, weiterhin dafür Sorge zu tragen, daß die technischen Vorgaben zur Vermeidung von Umweltwirkungen EU-weit einheitlich angewendet und so umgesetzt werden, daß negative Auswirkungen auf die Produktionskosten möglichst vermieden werden. Darüber hinaus bitten die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder die Bundesregierung, weiterhin darauf hinzuwirken, daß bei der Definition der Kriterien der besten verfügbaren Technik zur Vermeidung von Umwelteinwirkungen im Rahmen der Umsetzung der IVU-Richtlinie der EU zumindest ein Vertreter mit landwirtschaftlichem Sachverstand an den Verhandlungen teilnimmt, damit die Belange der Land- und Ernährungswirtschaft ausreichend Berücksichtigung finden.

TOP 7: Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten

Beschluß:

Die Agrarministerkonferenz nimmt die von der Bund-Länder-Arbeitsgemeinschaft Flurbereinigung (ArgeFlurb) vorgelegten "Leitlinien Landentwicklung - Zukunft im ländlichen Raum gemeinsam gestalten" zur Kenntnis und stimmt ihrer Veröffentlichung zu.

in Jena

TOP 8: Gentechnik: Umsetzung der Kennzeichnungsvorschriften

- 1. Die Agrarministerkonferenz ist der Auffassung, daß
 - nur eine klare, umfassende und durchgängige Kennzeichnung aller gentechnisch veränderten Lebensmittel, die sich von herkömmlichen Lebensmitteln unterscheiden, einen weiteren Vertrauensverlust verhindern kann und
 - nur ein einheitliches Regelwerk auf Gemeinschaftsebene die Gewähr dafür bietet, daß die zusätzliche Produktkennzeichnung "ohne Gentechnik" nicht zu Wettbewerbsverzerrungen im freien Warenverkehr und damit zu Verunsicherungen beim Verbraucher führen wird.
- 2. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten die Bundesregierung, bei der Europäischen Union darauf hinzuwirken, daß
 - die Europäische Union baldmöglichst Durchführungsvorschriften zur Novel Food-Verordnung vorlegt, damit sowohl für Verbraucherinnen und Verbraucher als auch für die Wirtschaft Klarheit bezüglich der Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel herrscht,
 - eine "Novel-Feed"-Richtlinie erlassen wird, die eine Etikettierungspflicht für gentechnisch veränderte Futtermittel enthält,

- für die mit Zustimmung des Bundesrates vom 10. Juli 1998 erlassene "Erste Verordnung zur Änderung der neuartigen Lebensmittel und Lebensmittelzutatenverordnung", die die Kennzeichnung "ohne Gentechnik" regelt, die EU-Kommission baldmöglichst das Notifizierungsverfahren abschließt und die Verordnung als Grundlage für eine zügige Regelung auf Gemeinschaftsebene verwendet wird,
- veröffentlichte Entscheidungen der Europäischen Union über das Inverkehrbringen eines neuartigen, gentechnisch veränderten Lebensmittels stets konkrete, am jeweiligen Produkt orientierte Durchführungsbestimmungen enthalten, die sich inhaltlich an der Verordnung (EG) Nr. 1139/98 zu gentechnisch verändertem Mais oder Soja orientieren sollten.
- 3. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten, bei der Europäischen Union darauf hinzuwirken, daß beim Rechtssetzungsvorhaben, im ökologischen Landbau den Einsatz von Gentechnik zu verbieten, der Kriterienkatalog der nationalen Kennzeichnungsnorm "ohne Gentechnik" in ausreichendem Maße Berücksichtigung findet.

Protokollnotiz der Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen:

Die Länder Baden-Württemberg und Nordrhein-Westfalen halten es für dringend geboten, daß die Europäische Union nach der nun erfolgten Festlegung der Kriterien für die Kennzeichnung gentechnisch veränderter Mais- und Sojaprodukte nun auch baldmöglichst die offensichtlichen Lücken der Verordnung EG Nr. 258/97 (Novel Food-VO) und der Nachfolgeverordnung (EG) Nr. 1139/98 (Gen-Mais/Gen-Soja-VO) schließt. Hierbei handelt es sich um die Einbeziehung der Zusatzstoffe, Enzyme und Aromen in den Geltungsbereich dieser Normen sowie um die Erweiterung der Kennzeichnungspflicht auf alle Handelsstufen.

in Jena

TOP 9: Erfahrungen mit den Neuregelungen für Saisonarbeiter in der Landwirtschaft

Beschluß:

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bekräftigen ihren Beschluß vom 19. September 1997 in Husum. Sie stellen mit Sorge fest, daß auch die Neuregelung 1998 für die Beschäftigung osteuropäischer Saisonarbeitskräfte in der deutschen Landwirtschaft zu erheblichen Schwierigkeiten, Ernteverlusten und zu einem unvertretbar hohen Verwaltungsaufwand geführt hat. Dadurch wird die Marktstellung der heimischen Betriebe - insbesondere der Sonderkulturbetriebe mit ihrer marktorientierten Produktion - erheblich geschwächt. Da die Kontingente für die Vermittlung von osteuropäischen Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft für 1998 schon heute weitgehend ausgeschöpft sind, dürfte für viele Betriebe (insbesondere Sonderkulturbetriebe) im Herbst 1998 keine Beschäftigung von ausländischen Saisonarbeitskräften mehr möglich sein.

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten daher den Bundesminister für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten,

1. darauf hinzuwirken, daß

bei Ausschöpfung der Kontingente 1998 für die Vermittlung von osteuropäischen Saisonarbeitskräften die derzeitig geltenden Regelungen für landwirtschaftliche Sonderkulturbetriebe ausgesetzt und mit den betroffenen Betriebssparten rasch praktikable Regelungen abgestimmt werden, damit den Betrieben rechtzeitig geeignete Helfer in ausreichender Zahl zur Verfügung stehen,

- 2. sich mit Nachdruck dafür einzusetzen, daß
 - die derzeitigen Vorschriften für die Beschäftigung osteuropäischer Erntehelfer in der deutschen Landwirtschaft spätestens ab 01.01.1999 gelockert und entbürokratisiert werden und
 - die Regelung, nach der bei Ernteeinsätzen von Saisonarbeitskräften in der Landwirtschaft mindestens 10 % deutsche Arbeitslose beschäftigt werden müssen, zumindest für Sonderkulturbetriebe (insbesondere des Obst-, Gemüse-, Wein- und Tabakbaus) entfällt,
- 3. zu prüfen,
 - ob diese im Sinne einer dauerhaften und für die Betriebe kalkulierbaren Lösung im Zusammenwirken von Bundesanstalt für Arbeit und den Zusammenschlüssen der auf Saisonarbeitskräfte angewiesenen landwirtschaftlichen Unternehmen eine Regelung getroffen werden kann, die der Interessenlage der BA an der Schaffung, wenn auch nur einer begrenzten Zahl sozialversicherungspflichtiger Arbeitsverhältnisse einerseits, der unkomplizierten Verfügbarkeit der eindeutig notwendigen saisonal zu beschäftigenden Arbeitskräfte andererseits gleichermaßen Rechnung trägt.
- 4. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder begrüßen die Bereitschaft der Bundesregierung, die Erfahrungen der Länder bei der Entscheidung einfließen zu lassen, ob und wie im Interesse der Vermittlung inländischer Arbeitnehmer bei gleichzeitiger Berücksichtigung der Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe die Regelungen für Saisonarbeitnehmer weiterentwickelt und effektiver gemacht werden können.

Protokollnotiz des Landes Baden-Württemberg:

Baden-Württemberg spricht sich darüber hinaus dafür aus, daß insbesondere die Regelung mit Obergrenze und Kontingentierung entfällt, die an Vorgaben aus den Vorjahren geknüpft ist und marktorientiertes Verhalten der landwirtschaftlichen Betriebe unnötig erschwert.

Agrarministerkonferenz

am 17. September 1998

in Jena

TOP 10: Kennzeichnung und Registrierung von Rindern - Erfassung des Gesamtrinderbestandes in der zentralen Datenbank (HIT)

Beschluß:

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder sprechen sich für die Erfassung des gesamten lebenden, in den deutschen Betrieben vorhandenen Rinderbestandes, unabhängig vom Alter, zu einem noch festzulegenden Zeitpunkt im Jahr 1999 in der zentralen Datenbank aus und bitten das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten um Übernahme der Kosten der Ersterfassung.

Protokollnotiz des BML:

Wie bei den bisher vereinbarten Maßnahmen zur HIT sind auch bei einer Gesamterfassung zu einem bestimmten Zeitpunkt die Voraussetzungen für eine Übernahme der Kosten durch den Bund wegen der Verwaltungszuständigkeit der Länder nicht gegeben.

Protokollnotiz der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt:

Nach Auffassung der Länder Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt dient die schnelle, vollständige Erfassung des Gesamtrinderbestandes primär der Vermeidung von Wettbewerbsverzerrungen in Europa und damit dem der Bundeskompetenz zuzurechnenden Marktregelungsbereich. Eine Finanzierung durch den Landeshaushalt kann nicht in Aussicht gestellt werden.

Agrarministerkonferenz

am 17. September 1998

in Jena

TOP 11: Forcierung des Einsatzes nachwachsender Rohstoffe in allen Anwendungsbereichen (Würzburger Erklärung)

Beschluß:

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder nehmen die Würzburger Erklärung zur Kenntnis.

Protokollnotiz des Landes Rheinland-Pfalz:

Rheinland-Pfalz ist im Gegensatz zur Würzburger Erklärung der Auffassung, daß die Informationsdefizite der Gesellschaft über die Nutzungsmöglichkeiten von Biomasse nicht durch eine Institutionalisierung eines "Biomassetages der Regionen" beseitigt werden können. Die notwendigen Maßnahmen müssen vielmehr in den jeweiligen Regionen selbst ergriffen werden.

TOP 12: Zuordnung ehemaliger kommunaler Wegeflächen

Beschluß:

Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder nehmen den Sachstandsbericht des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten zur Kenntnis.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird gebeten, in Abstimmung mit den neuen Bundesländern eine einvernehmliche Lösung für die Zuordnung ehemaliger Zweckgrundstücke herbeizuführen.

Agrarministerkonferenz

am 17. September 1998

in Jena

TOP 13: Reduzierung der Mitwirkung in Gremien

- Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder nehmen den Beschluß der Ministerpräsidentenkonferenz vom 09.07.1998 zur Thematik "Länderübergreifende Gremien und Arbeitsgruppen" und die vom derzeitigen Vorsitzland der Agrarministerkonferenz erarbeitete Aufstellung über länderübergreifende fachliche Gremien im Agrarbereich sowie deren Zuordnung zu bestimmten Fachbereichen zur Kenntnis.
- Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder halten eine Reduzierung der Gremien nach Maßgabe des Beschlusses der Ministerpräsidentenkonferenz um mindestens ein Drittel und eine Straffung der Gremienarbeit für erforderlich.
- 3. Das Vorsitzland der Agrarministerkonferenz wird beauftragt, die von ihm vorgelegte Aufstellung auf Bund-/Länder-Gremien und länderübergreifende Gremien, an denen alle oder die Mehrzahl der Länder beteiligt sind, zu beschränken, entsprechend zu gliedern sowie die überarbeitete Aufstellung den Agrarressorts bis 30.09.1998 zuzuleiten.
- 4. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder bitten das Vorsitzland der Agrarministerkonferenz, bis 31.10.1998 konkrete Vorschläge zur Zusammenfassung oder Auflösung eines Drittels der in der überarbeiteten Aufstellung aufgeführten Gremien zu unterbreiten. Bund und Länder werden gebeten, durch entsprechende Hinweise diese Arbeit zu unterstützen.

Auf der Grundlage dieser Vorschläge beauftragt die Agrarministerkonferenz eine Arbeitsgruppe (Thüringen, Baden-Württemberg und Niedersachsen) auf Amtschefebene, bis zur Amtschefkonferenz im Januar 1999 in Berlin einen Beschlußvorschlag zu erarbeiten, in dem die beizubehaltenden Gremien zu benennen sind.

Die Agrarministerkonferenz wird den Beschlußvorschlag anschließend im Umlaufverfahren behandeln mit dem Ziel, der Konferenz der Ministerpräsidenten bis März 1999 Bericht zu erstatten.

5. Die Agrarministerinnen, Agrarminister und Senatoren der Länder beauftragen die Vorsitzenden der Gremien der Länder, in der künftigen Arbeit die nachfolgend beschriebenen Ziele einer Effektivierung der Gremientätigkeit binnen zwei Jahren umzusetzen und über die Ergebnisse bis zum 31.12.2000 zu berichten.

Tagungsort

Die Sitzungen der Arbeitsgremien finden an zentralen Orten statt.

Sitzungsdauer

Die Sitzungsdauer sollte möglichst auf einen Tag begrenzt sein.

Sitzungsanzahl/Tagungsturnus

Die Einberufung des Gremiums darf nur aus aktuellem, wichtigem Anlaß erfolgen. Auf einen routinemäßigen Tagungsturnus sollte soweit möglich verzichtet werden. Durch den Einsatz moderner Kommunikationstechnik (z.B.

Telefonschaltkonferenzen), durch stärkere Nutzung der Möglichkeit von Umlaufverfahren sowie durch Verlängerung der Tagungsintervalle muß eine zeitliche Straffung der Sitzungen sowie eine Reduzierung der Sitzungsanzahl angestrebt werden.

Teilnehmerzahl

Jedes Land sollte in der Regel durch einen Repräsentanten vertreten sein. In Gremien, in denen eine ständige Präsenz aller Länder nicht erforderlich ist, erfolgt die Vertretung mehrerer Länder durch einen Beauftragten, welcher die betreffenden Länder mittels Berichterstattung informiert.

- 6. Die Agrarministerkonferenz kommt überein, die Mitwirkung in nichtstaatlichen Gremien kritisch zu überprüfen und eine nachhaltige Reduzierung der personellen Mitarbeit in diesen Gremien u.a. durch Vereinbarung gegenseitiger Vertretungen anzustreben.
 - Die Agrarministerkonferenz geht davon aus, daß die für die Veterinärmedizin sowie für Umweltfragen zuständigen Fachministerkonferenzen entsprechende Überprüfungen vornehmen.
- 7. Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten wird um entsprechendes Vorgehen im Bereich der Bund-/Länder-Gremien sowie in den Gremien, die durch Rechtsvorschriften oder besondere Vereinbarungen eingesetzt wurden und in denen die Federführung beim Bund liegt, gebeten.

in Jena

TOP 14.1: Termine

Beschluß:

Folgende Termine sind vorgesehen:

Amtschefkonferenz 21. Januar 1999 (Berlin)

Frühjahrskonferenz 10. bis 12. März 1999 (Ludwigsburg)

Herbstkonferenz 15. bis 17. September 1999 (Freiburg).

TOP 14.2: Gemeinsame AMK/UMK

Beschluß:

Die Agrarministerkonferenz nimmt den mündlichen Bericht des Vorsitzlandes zum Stand der Vorbereitung der gemeinsamen AMK/UMK zur Kenntnis.